

Hinweise für die Einrichtung von Promotionskollegs in der Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung

Grundsätze und Ziele der Förderung von Promotionskollegs

Die Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden ist dringend reformbedürftig. Zu diesem Ergebnis kommen sowohl die wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen, die es dazu gibt, als auch die Stellungnahmen von Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz zur besseren Strukturierung der Promotionsphase.

Die dort aufgezeigten Defizite entsprechen den Befunden aus der Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung:

- Viele Doktorandinnen und Doktoranden arbeiten in wissenschaftlicher und sozialer Isolation.
- Dissertationsthemen sind häufig zu spezialisiert, laufen Gefahr, in randständige Aspekte abzugleiten, die notwendige Einbindung in Forschungszusammenhänge zu verlieren und Fächer übergreifende Fragestellungen auszublenden.
- Es fehlt eine strukturierte und den vielfältigen Anforderungen des Doktorandinnen und Doktoranden-Status gerecht werdende Betreuung durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer.
- Die Vorbereitung auf die spätere konkrete berufliche Praxis ist unzulänglich, da notwendige Schlüsselqualifikationen nicht systematisch vermittelt werden.
- Die Promotionszeiten sind zu lang und verschlechtern die Berufs- und Karrierechancen am Arbeitsmarkt.
- Die deutsche Form der Graduiertenausbildung genügt den internationalen Standards nicht mehr. Dies trägt zur nachlassenden Attraktivität deutscher Hochschulen und somit des Wissenschaftsstandortes Deutschland bei.

Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben aus dieser Analyse Empfehlungen abgeleitet, die die Hans-Böckler-Stiftung mit ihrer Initiative für die Einrichtung von Promotionskollegs aufgreift.

Promotionskollegs sollen:

- die individuelle Förderung mit den Vorteilen einer Integration in wissenschaftliche Arbeitszusammenhänge verbinden.
- ein qualifiziertes und strukturiertes Förderprogramm anbieten, das Kooperation, wissenschaftlichen Austausch und auch ein notwendiges Maß an Wettbewerb und gegenseitiger Kontrolle mit dem Ziel zulässt, die Ausbildungsbedingungen zu optimieren und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren.
- gezielte Angebote im Sinne einer Teilcurricularisierung (Forschen lernen, Training for Research) machen, z. B. in Methodenfragen, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Einladung von Gastdozentinnen und -dozenten oder in speziellen Wissenschaftswerkstätten. Denkbar sind auch internationale Kontakte und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die angesichts der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaftslandschaft und der wissenschaftlichen Politikberatung vonnöten sind.
- eine gemeinsame Betreuung durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewährleisten, um das wissenschaftliche Expertiseangebot zu erweitern, die Betreuung transparent zu gestalten und somit qualitativ und organisatorisch zu verbessern.
- den Promovendinnen und Promovenden die Beteiligung an der Lehre und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen ermöglichen, Feedback-Chancen eröffnen, die Orientierung in der Scientific Community fördern, soziale und wissenschaftliche Isolation überwinden und Risiken der Promotionsphase minimieren.

Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Promotionskollegs

Zur Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze und Ziele werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Promotionskollegs als interdisziplinär angelegte Forschungsverbünde sollen von mindestens drei Hochschullehrerinnen und -lehrern betreut werden.
- Die Themen sollen sich durch originelle Fragestellungen und methodische Innovationen jenseits der Routineforschung auszeichnen. Sie sollen sich am Profil der Hans-Böckler-Stiftung orientieren.
- Die Betreuung und Beratung soll durch neue Formen (Coaching/Zeitmanagement) ergänzt werden.
- Das begleitende Studienprogramm darf nicht promotionsverlängernd wirken, sondern soll didaktisch gegliedert auf den Forschungskontext zugeschnitten sein und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ermöglichen. Es soll über die üblichen Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquien hinausgehen und Veranstaltungsformen anbieten, die den Promotionsprozess fördern, z. B. Workshops, spezielle Seminare mit Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Methodenangebote, Ringvorlesungen.
- Forschungsaufwand und Studienprogramm sollen so dimensioniert und strukturiert sein, dass Formen der Selbstorganisation und der Zusammenarbeit der Kollegiatinnen und Kollegiaten ermöglicht und unterstützt werden. Die Beachtung formaler Ver-

bindlichkeiten für Hochschullehrerinnen und -lehrer und Kollegiatinnen und Kollegiaten ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung informeller Sozial- und Arbeitsstrukturen; dazu bedarf es einer angemessenen Raumausstattung (Dorfbrunneneffekt) sowie Präsenzpfllichten.

- Die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten soll für die angestrebte Kooperation im Kontext der inhaltlichen und methodischen Zugänge ausreichend bemessen sein.
- Promotionskollegs sollen sich eine Ordnung geben, die die Aufgaben der SprecherInnen und/oder KoordinatorInnen festlegt und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kollegiatinnen und Kollegiaten u.a. bei den Entscheidungen über Inhalte und Fortentwicklung der Arbeitsformen sichert.

Hinweise für die Antragstellung

Anträge auf Einrichtung von Promotionskollegs werden durch die Hans-Böckler-Stiftung in zwei Schritten bearbeitet:

1. Vorprüfung
2. Begutachtung und Entscheidung

Vorprüfung

Für die Vorprüfung ist ein ca. zehneitiges Exposé vorzulegen. Auf Grundlage des Exposés und einer Präsentation durch die Antragsteller befindet der Auswahlausschuss Promotionsförderung zunächst darüber, ob der Antrag weiter verfolgt wird oder nicht.

Wenn der Auswahlausschuss zu einem positiven Ergebnis kommt, werden die Antragsteller um einen ausführlichen Antrag gebeten.

Begutachtung und Entscheidung

Die Anträge auf Einrichtung von Promotionskollegs werden von durch die Hans-Böckler-Stiftung beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begutachtet, im Auswahlausschuss Promotionsförderung beraten und durch den Vorstand der Stiftung entschieden.

Für den Begutachtungs- und Entscheidungsprozeß ist eine einheitliche Antragsgliederung erforderlich.

Der Antrag soll in der Regel maximal 30 Seiten umfassen (ohne Anlagen, z.B. Literaturbericht etc.) und in sechsfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Die Anträge sind wie folgt zu gliedern:

- Thema des beantragten Promotionskollegs.
- Aufführung der beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrer mit Nennung ihrer Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre.

- Ziel und Programm des Promotionskollegs unter Darlegung und Begründung des Forschungsfeldes.

Dazu gehören Angaben:

- zu den Zielen des Programms;
- zu den einzelnen Forschungssegmenten im Rahmen des Gesamtprogramms;
- zur wissenschaftlichen und – soweit benennbar – zur gesellschaftlichen Relevanz der Forschung;
- präzisierende und eingrenzende Hinweise und Vorgaben möglicher Dissertationsthemen.

- Begleitendes Lehr- und Studienprogramm der beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrer.

Dazu gehören Angaben:

- über das promotionsbegleitende Ausbildungsprogramm unter dem Aspekt „Forschen lernen“;
- über Umfang und Strukturierung des Begleitprogramms (z. B. externe Forschungsaufenthalte, Praktika, Kooperationen mit anderen, auch ausländischen Partnerinnen und Partnern, besondere Betreuungsangebote);
- über berufsorientierende Maßnahmen für hochschulische und außerhochschulische Arbeitsmärkte.

Die Ausführungen zum begleitenden Lehr- und Studienprogramm sollten insbesondere deutlich machen, welche hochschul- und forschungsdidaktischen Intentionen verfolgt werden, die über die gewohnten Kolloquien und Formen der Einzelbetreuung hinausgehen und zur Abgabe der Dissertation im Förderzeitraum, das heißt zur Verkürzung der Promotionszeit, beitragen.

Das begleitende Lehr- und Studienprogramm ist thematisch und zeitlich mit den Angeboten der ideellen Promotionsförderung (Seminare und Veranstaltungen) der Hans-Böckler-Stiftung abzustimmen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen die Möglichkeit haben, an stipendiatischen Gremiensitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen. Ausgewählte Angebote aus dem begleitenden Lehr- und Studienprogramm sollen auch für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung zugänglich sein, die nicht dem Promotionskolleg angehören.

- Eigenleistungen und Mittelbereitstellung der Hochschule bzw. der beteiligten Lehrstühle/Institute.

Dazu zählen:

- Personalmittel (einschließlich Postdoc-Stellen, weitere Stipendien anderer Träger);
- allgemeine Finanzmittel;
- Raum- und Sachausstattung;
- sonstige Infrastruktur.

➤ Beantragte Mittel

Dazu zählen:

- Anzahl der Stipendien;
- Zuschüsse für Tagungen und Publikationen.

Anträge können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden.

Promotionskollegs werden für die Dauer von drei Jahren eingerichtet.

Anforderungen an Verlängerungsanträge

Eine einmalige Verlängerung für drei weitere Jahre ist auf Antrag möglich. Die Anforderungen an den Verlängerungsantrag entsprechen denen des Erstantrages. Darüber hinaus sind in einer Bilanzierung die Entwicklung der auslaufenden Kollegphase sowie der Promotionsverlauf und der (absehbare) Promotionserfolg der im Kolleg geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten ausführlich darzustellen. Die Verbindungen bzw. Erweiterungen zwischen den Forschungsschwerpunkten und -fragen der ersten und der Verlängerungsphase sind zu referieren und zu erläutern. Folgende Punkte sollen aufgeführt werden:

1. Bilanz oder Zwischenbilanz der ersten Förderphase

- Bilanz oder Zwischenbilanz der bisher geförderten Dissertationsprojekte / Statusberichte (Abschlüsse, Publikationen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Preise, Auszeichnungen, Berufsübergänge, etc)
- Auflistung und Bilanzierung des promotionsbegleitenden Studienprogramms (Gastvorträge, Ringvorlesungen, Workshops, Seminare, Tagungen, Kolloquien etc.)
- allgemeine Bilanz

2. Forschungsschwerpunkte und begleitendes Studienprogramm für die zweite Förderphase

- Generelle Ziele des Kollegs / der Kooperation
- Forschungsschwerpunkte, evtl. neue Akzentsetzung im Rahmen des Oberthemas
- Forschungsprofil der beteiligten Hochschullehrer/innen
- Promotionsbegleitendes Studienprogramm und Einordnung in den Kontext der Anforderungen an die "strukturierte Promotion", um den Zusammenhang von exzellenter Forschung und guter Doktorandenbetreuung deutlich zu machen
- Präsenz- oder Residenzpflichten der Promovierenden
- Wie wird eine kontinuierliche und systematische Beratung der einzelnen Promovierenden gewährleistet, gibt es individuelle ausformulierte Ausbildungspläne?

3. Finanzierung und beantragte Mittel

- Antrags- und Förderzeitraum
- Angestrebte Zahl der Stipendien
- Eigenleistungen der Hochschule
- Sonstige Drittmittel
- Beantragte Mittel bei der HBS

Vergabe der Stipendien und Finanzierung

Die Stipendien für bewilligte Promotionskollegs werden öffentlich - u.a. in gewerkschaftsnahen Medien - ausgeschrieben. Die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten werden unmittelbar vor der öffentlichen Ausschreibung informiert. Die Stipendien werden nach den Bestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie den Auswahl- und Förderkriterien der Hans-Böckler-Stiftung vergeben. Dabei werden insbesondere die Güte des Dissertationsexposes, die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren in der Ausschreibung gefordertes gewerkschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Engagement gewürdigt.

Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird zwischen der Stiftung und dem Promotionskolleg ein Zeitplan vereinbart. Dieser Zeitplan muss genügend Raum für eine sorgfältige Erarbeitung der Exposés bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, für die Vorauswahl und für die Begutachtung im Vorfeld der Stipendienvergabe vorsehen.

Vorauswahl

Nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen mit den Hochschullehrerinnen und -lehrern des Kollegs sowie Vertreterinnen und Vertretern des Auswahlausschusses Promotionsförderung der Stiftung eingeladen. Nach diesen Gesprächen wird festgelegt, welche Bewerbungen zur Vergabe eines Stipendiums an den Auswahlausschuss Promotionsförderung weitergeleitet werden. Vor der Weiterleitung sind nicht hinreichend ausgereifte Exposés weiter zu entwickeln. Der Auswahlausschuss entscheidet abschließend auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der üblichen Gutachten.

Für ein Promotionskolleg werden max. acht Stipendien vergeben. Die Stipendien werden von der Stiftung direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten und Stipendiaten ausgezahlt.

Zusätzlich wird jährlich ein Festbetrag von € 5.000 zur freien Verfügung des Kollegs bereitgestellt. Darüber hinaus können Zuschüsse für Tagungen und Publikationen bei der Stiftung beantragt werden.

Die Hans-Böckler-Stiftung erwartet, dass die beteiligten Hochschulen ebenfalls Ressourcen für das Kolleg bereitstellen, z.B. Postdoc-Stellen, Drittmittel für Personal- oder Hilfskräfte (zur Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben), insbesondere Raumkapazitäten bzw. technische Ausstattungen. Diese Mittel sind im Antrag aufzuführen.

Berichtspflicht

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten berichten in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Dissertation. Diese Arbeitsberichte sowie weitere Stellungnahmen der wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind Entscheidungsgrundlagen für die Weiterförderung und die Fortzahlung der Stipendien.

Seitens des Kollegs wird jährlich ein zusammenfassender Bericht über die Aktivitäten sowie die inhaltlichen und organisatorischen Fortschritte gegeben. Dabei ist auf die wissenschaftlichen Aspekte ebenso einzugehen wie auf die im Kriterienkatalog genannten Ziele und Arbeitsweisen, die institutionellen Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen der Promotionsstipendiatinnen und –stipendiaten. Nach Ablauf der Förderzeit ist ein zusammenfassender Ergebnisbericht vorzulegen.

Kontaktanschriften

Werner Fiedler
Referatsleiter Promotionsförderung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211-7778-220
Telefax: 0211-7778-4220
E-Mail: Werner-Fiedler@boeckler.de
Internet: <http://www.boeckler.de>

Uwe-Dieter Steppuhn
Abteilungsleiter Studienförderung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211-7778-144
Telefax: 0211-7778-4144
E-Mail: Uwe-Dieter-Steppuhn@boeckler.de
Internet: <http://www.boeckler.de>

Stand: Juli 2007